

Einreichung von Anträgen auf Förderung aus dem Härtefall-Fonds für das vierte "Corona-Monat" seit gestern, 16. Juli möglich

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Einreichung von Anträgen auf Förderung aus dem Härtefall-Fonds für das vierte "Corona-Monat" (von 16. Juni bis 15. Juli 2020) seit gestern, 16. Juli, möglich ist.

Das diesbezügliche Antragsformular finden Sie [HIER](#)

Fristverlängerung beim Spendengütesiegel sowie bei der Spendenbegünstigung gem. § 4a Abs 8 EStG

Vor dem Hintergrund der COVID-19- Krise hat die AG OSGS beschlossen, den Stichtag für sämtliche heuer noch durchzuführende Spendengütesiegel - Verlängerungen auf 31.12.2020 zu verlegen. Somit müssen sämtliche Unterlagen für die Verlängerung des Spendengütesiegels spätestens Ende des Jahres in der KSW einlangen. Um eine rasche Bearbeitung zu gewährleisten, dürfen wir Sie trotzdem ersuchen, uns die entsprechenden Unterlagen nach Möglichkeit bereits im Herbst zukommen zu lassen, um Wartezeiten am Jahresende zu vermeiden.

Das BMF hat uns zur Spendenbegünstigung gem. §4a Abs 8 EStG iZm der Erstreckung der rechnungslegungsrechtlichen Fristen aufgrund der COVID-19 Pandemie mitgeteilt, dass in sinngemäßer Anwendung des [§ 3a Abs. 2 COVID-19-GesG](#) die Vorlage der WP-Bestätigung gemäß § 4a Abs. 8 EStG spätestens 12 Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen hat. Auch hier erfolgt somit eine Fristerstreckung.

Herbert Houf
Präsident

Gerald Klement
Kammerdirektor